



Mechthild Bereswill | Patrik Müller-Brehme

Die Verwaltung des Falles

Die Rekonstruktion
institutioneller Handlungsvollzüge

BELTZ JUVENTA

Leseprobe aus Bereswill, Müller-Behme und Buhr,
Die Verwaltung des Falles, ISBN 978-3-7799-6357-8
© 2022 Beltz Juventa in der Verlagsgruppe Beltz, Weinheim Basel
[http://www.beltz.de/de/nc/verlagsgruppe-beltz/
gesamtprogramm.html?isbn=978-3-7799-6357-8](http://www.beltz.de/de/nc/verlagsgruppe-beltz/gesamtprogramm.html?isbn=978-3-7799-6357-8)

Inhalt

Einleitung	7
1 Einzelfallakten als Gegenstand interpretativer Sozialforschung	16
1.1 Verwaltungswissen in Akten der Sozialbürokratie	16
1.2 Die Einzelfallakte der westdeutschen Heimerziehung	20
1.3 Schrifthandeln in den Heimakten	24
1.4 Transdokumentale Analyse des Schrifthandelns in Akten	27
1.5 Methodische Umsetzung der qualitativen Aktenanalyse	28
2 Infrastruktur der Fallverwaltung	31
3 Schrifthandlungsprozesse der Fallverwaltung	43
3.1 Passungen	44
3.1.1 Ein reibungsloses Passungsverhältnis	45
3.1.2 Ein fehlendes Passungsverhältnis	48
3.1.3 Ein umkämpftes Passungsverhältnis	52
3.1.4 Fallverwaltung ohne Reputationsverlust	57
3.2 Regulierungen	59
3.2.1 Hierarchieförmige Legitimierung der Kontaktregulierung	60
3.2.2 Reglementierung und Begrenzung von Kontakten	63
3.2.3 Blockieren und Protegieren von Kontakten	67
3.2.4 Bürokratische Absicherung der Beziehungsregulation	71
3.3 Bewährungen	73
3.3.1 Zwischen Ausbildungsnorm und Entwicklungsdefizit	74
3.3.2 Zwischen Chancen und Erwartungen	77
3.3.3 Zwischen Wunsch und Operationalisierbarkeit	82
3.3.4 Arbeitsbewährung als Bewährungschance	86
3.4 Einmischungen	88
3.4.1 Skandalisierende Intervention und administrative Schadensbegrenzung	88
3.4.2 Umkämpfte Deutungshoheit und gesteigerte Disziplinierung	94
3.4.3 Resignative Bewertung und überraschende Wendung	99
3.4.4 Legitime und illegitime Interventionen	103
3.5 Wechselspiel von Stigmatisierung und Immunisierung	104

4	Struktureigentümlichkeiten der Fallverwaltung	107
4.1	Ausprägungen der Fallverwaltung	108
4.2	Dynamiken der Fallverwaltung	111
4.3	Temporalität der Fallverwaltung	115
4.4	Die dynamische Struktur der Fallverwaltung	117
4.5	Die Hervorbringung eines Subjekts der Kontrolle	118
4.6	Wer schreibt und wer liest Heimakten?	119
4.7	Ausblick	125
	Literaturverzeichnis	128

Einleitung

Das Augenmerk dieser Studie liegt auf der gesellschaftlichen Tatsache, dass Menschen in modernen Gesellschaften in bürokratische Prozesse eingebunden sind. Als Einwohner*innen in einem staatlichen Gebilde wie der Bundesrepublik Deutschland sind sie das in der Regel z.B. als Bürger*innen oder Konsument*innen. Sie werden durch vielfältige staatliche und privatwirtschaftliche Organisationen adressiert, beispielsweise mit verbindlichen Vorschriften wie eine Steuererklärung beim Finanzamt einzureichen, einen Wohnsitz an- und umzumelden oder ein Bankkonto zu führen. Hinzu kommen wohlfahrtsstaatliche Verwaltungsvorgänge, die sich beispielsweise auf den Sozialversicherungsstatus, die Gesundheits- und Altersversorgung, auf das elterliche Sorgerecht, das Aufenthaltsbestimmungsrecht oder die Geschäftsfähigkeit von Personen beziehen. Schließlich sind Biografien auch im Zusammenhang von Unterbringungen im Heim, der Psychiatrie oder im Gefängnis von administrativen Prozessen geprägt.

Die Studie „Die Verwaltung des Falles“ betrachtet das Verwaltungshandeln in Einrichtungen im Spektrum wohlfahrtsstaatlicher Tätigkeiten und untersucht einen spezifischen Ausschnitt dieser wohlfahrtsstaatlichen Verwaltung: die Korrektur jugendlicher und heranwachsender Menschen, die im Zeitraum der 1950er bis 1970er Jahre in Heimen in Westdeutschland untergebracht waren.

Fürsorge und soziale Hilfe wurden noch Mitte des 19. Jahrhunderts nicht als staatliche Aufgabe betrachtet, sondern durch kirchliche Einrichtungen übernommen und in zwischenmenschlichen Beziehungen des Alltagslebens vollzogen (Ortmann 2012: 764; Sachße/Tennstedt 1998). Es handelt sich dabei um wohlfahrtsstaatliche Organisationen, die wesentlich im Zuge der sozialen Fragen der Industrialisierung des 19. Jahrhunderts entstanden sind und mit denen sich die übergeordnete Strukturierung der Verwaltung des Sozialen herausgebildet hat, um die gesellschaftliche Konstruktion sozialer Probleme zu bearbeiten und soziale Kontrolle auszuüben (Berger/Luckmann 2012; Groenemeyer 2001; Sachße/Tennstedt 2012). Die Etablierung einer Verwaltung des Sozialen verändert die Organisation von Hilfe und Fürsorge grundlegend, indem eine Kluft zwischen dem Alltagshandeln von Personen und der verwaltungsförmigen Organisation sozialer Hilfen entsteht. Indem der Sozialstaat zahlreiche Aufgaben übernimmt, werden die dafür geltenden Normen und Regeln politisch ausgehandelt und durch die verschiedenen Instanzen der Sozialbürokratie umgesetzt. Soziale Hilfe und Fürsorge wird damit ein Teil der Ausübung staatlicher Herrschaft, die sich hierbei mit einem Aspekt der Bevormundung verschränkt. Bis in das 20. Jahrhundert hinein setzt sich die Auffassung durch,

dass Hilfe und Fürsorge eines spezifischen Expert*innentums bedürfe. Dies verknüpft sich mit einem Expert*innenverständnis, das davon ausgeht, nur die Hilfeleistenden würden über das Wissen verfügen, worin das Wohl der ihnen Anvertrauten liege und auf welche Weise dieses Wohl erreicht werden könne (Steckmann 2014: 192).

Dazu tritt im Kontext der vorliegenden Untersuchung eine weitere Achse wohlfahrtsstaatlich legitimierter, bürokratischer Herrschaft: Gerade die Fürsorge und soziale Hilfe in Bezug auf Kinder und Jugendliche ist durch ein Verhältnis geprägt, in dem Minderjährige weder aufgrund ihres rechtlichen Status noch aufgrund ihrer generationalen Position eine volle Mündigkeit zugeordnet ist. Sie befinden sich zwangsläufig in einem Unterordnungsverhältnis gegenüber erwachsenen Personen. Der sozialbürokratischen Hilfestruktur ist eine paternalistische Ordnung eingeschrieben, die Personen, denen geholfen werden soll, bevormundet, ihnen Mitsprache und Beteiligungsmöglichkeiten entzieht und so grundsätzliche Möglichkeiten, über elementare Selbstbestimmungsrechte zu verfügen, verweigert. Insgesamt zielt dieser herrschaftliche Eingriff darauf, Menschen, die der sozialen Ordnung nicht entsprechen, in diese soziale Ordnung einzupassen und zwar mit Mitteln und Maßnahmen, denen sie nicht zustimmen müssen. Soziale Hilfe ist eng verknüpft mit sozialer Kontrolle, das zeigt sich im Kontext der Unterbringung von Kindern und Jugendlichen in Heimen der Fürsorgeerziehung wie unter einem Brennglas, gilt aber auch für die eingeschränkten Rechte von Erwachsenen, beispielsweise im Fall einer zwangsweisen Unterbringung in der Psychiatrie.

Die Einweisung in ein Heim bedeutet die Verlagerung des Lebensmittelpunktes aus der gewohnten Lebenswelt in eine geschlossene Organisation mit einer eigenen Zeitlichkeit. Die Zeit außerhalb der Anstalt wird ersetzt durch die Zeitstrukturen innerhalb der Anstalt. Dieser Bruch bedeutet auch, dass mit der Unterbringung in einer geschlossenen Anstalt die Zeitlichkeit, über die eine Person im Alltag verfügt und in einem gewissen Rahmen auch selbst bestimmt, durch die Zeitlichkeit der Organisation überwölbt wird. Dies betrifft basale Vorgänge wie Essen, Schlafen oder den Besuch eines Kinos, aber auch Entscheidungen wie den Beginn einer Ausbildung, die Erlaubnis, im Heim besucht zu werden, und nicht zuletzt das Datum der Entlassung aus dem Heim.

Für die in diesem Buch vorgestellte Studie, in deren Mittelpunkt die qualitative Analyse von Heimakten steht, zeigt sich eine weitere Bedeutungsschicht von Zeitlichkeit, die die forschende Auseinandersetzung mit den Dokumenten der Heimerziehung erkenntnisreich macht. Bei den untersuchten Heimakten handelt es sich um Quellen aus einem spezifischen historischen Kontext: die 1950er, 1960er und die 1970er Jahre in Westdeutschland. Dieser Zeitraum repräsentiert die frühen Jahre der Bundesrepublik Deutschland nach ihrer Gründung im Jahr 1949 und im Anschluss an die gewaltigen Auswirkungen von NS-Diktatur, Holocaust und Weltkrieg. Der Aufbruch in eine

freiheitlich-demokratische Grundordnung ist mit der Etablierung einer ordoliberalen Marktwirtschaft verbunden. Dieser Prozess findet aber nicht losgelöst von den historisch gewachsenen sozialbürokratischen Einrichtungen, rechtlichen Regeln und organisationalen Kulturen aus Kaiserreich, Weimarer Republik und Nationalsozialismus statt. Das heißt, der Bruch von Regierungsformen bedeutet nicht zwangsläufig auch einen Bruch im Verwaltungshandeln. So „sorgen Routine und Stetigkeit des Verwaltungshandelns dafür, dass nicht nur Regierungswechsel, sondern mitunter auch regelrechte Regimeumbrüche von Gesellschaften ohne größere Verwerfungen verkraftet werden“ (Seibel 2017: 33). Auch die deutsche Geschichte ist durch die „Dualität von Regimeumbruch und Verwaltungskontinuität“ geprägt (ebd.).

Auf den Punkt gebracht wird dieses Kontinuum bürokratischer Herrschaft mit dem Begriff Bürokratie. Der Ausdruck stammt aus dem Französischen und wurde dort als Kritik gegenüber der Reglementierungssucht der Regierung erfunden (Becker 2016: 4). Er ist zusammengesetzt aus dem frz. bureau (Büro) und dem griechischen krateîn für Herrschaft und bezeichnet somit eine Herrschaftsform, die vom Büro aus ausgeübt wird. Da gerade mit dem Nationalsozialismus eine entmenschlichende Bürokratie verknüpft wird (Arendt 2020), ist es nicht überraschend, dass unmittelbar danach, im Zeitraum der Erzeugung des hier untersuchten Aktenmaterials, intensive Kritik an bürokratischen Formen geübt wurde. In einem Radiodialog, der 1950 mit dem Titel „Die verwaltete Welt oder: Die Krise des Individuums“ zwischen Eugen Kogon Max Horkheimer und Theodor W. Adorno stattgefunden hat, formuliert Adorno, dass seine Verwaltungskritik sich nicht nur gegen das bloße Anwachsen des Verwaltungsapparates richte, sondern vor allem auf die Gefahr, dass sich Menschen in Verwaltungsobjekte verwandeln würden (Horkheimer 1989: 129). In ihrem Gespräch zeichnen Adorno und Horkheimer das Bild einer verwalteten Welt, gekennzeichnet durch eine „satanische Dialektik“ (ebd.: 130). Ausgangspunkt dafür ist die Vorstellung, dass Menschen ein durch ihre Vergangenheit geprägtes Ich bewahren wollen. Für Adorno heißt das, „[...] daß in diesem Prozeß die Menschen, die sich all dem anpassen nur um ihrer Selbsterhaltung willen, eben in diesem Prozeß der Anpassung genau dieses selbe Ich, dieses Selbst, verlieren, das sie eigentlich erhalten wollen“ (ebd.).

Diese grundlegende Kritik am Verlust der eigenen (Lebens-)Geschichte weist in Richtung der machtvollen Möglichkeiten von Verwaltungsbürokratien, Menschen zur Anpassung an eine vorgegebene Ordnung zu zwingen. Dies betrifft eine Anpassung an Regeln, die das Alltagshandeln ebenso berühren wie die in die Zukunft gespannten Lebensentwürfe, deren Verwirklichung als nicht kompatibel mit dieser Ordnung eingeschränkt, wenn nicht verhindert werden. Dabei nimmt Adorno eine dialektische Perspektive auf Anpassung ein: Sie dient der Selbsterhaltung und führt gleichzeitig zum Verlust des Selbst. Das „satanische“ und damit entmenschlichte Moment dieser dialektischen

Bewegung steckt demnach in einem Anpassungsmodus, der Selbsterhaltung verspricht und diese Möglichkeit zugleich verstellt, indem Anpassung zum Selbstverlust führt.

Die dialektische Perspektive der Kritischen Theorie sensibilisiert für die Wirkmacht der sozialbürokratischen „Verwaltung des Falles“, wenn wir in den untersuchten Heimakten nachvollziehen, wie eine untergebrachte Person im Hinblick auf ihre Anpassungsfähigkeiten eingeordnet und mit Bezug zu ihren Veränderungskapazitäten bewertet wird. Dieser Prozess der sozialbürokratisch geregelten Unterbringung von Jugendlichen, die als auffällig und korrektionsbedürftig gelten, sedimentiert sich im Schrifthandeln der Akte, die über jede untergebrachte Person angefertigt wird. Hervorgebracht wird die Realfiktion einer Person als abweichend, die im Hinblick auf ihre möglichen Entwicklungs- und Anpassungspotenziale bewertet wird, mit dem Ziel ihre Entwicklung in Richtung einer Normalbiografie zu steuern. Dabei wird deutlich, dass die erwartete Anpassung an die Ordnungsvorstellungen und Regularien der Heimerziehung kein reibungsloser Vorgang ist: Jugendliche verteidigen ihr Selbst, sie lehnen sich auf und bisweilen werden sie darin von ihren Angehörigen oder anderen Bezugspersonen unterstützt. Damit verfestigt sich zugleich die Legitimation der korrektiven Unterbringung, weil der geleistete Widerstand die fehlende und notwendige Anpassungsbereitschaft unterstreicht.

Der forschende Blick auf die Wirkmacht des Schrifthandelns in den Heimakten eröffnet einen weiteren Aspekt bürokratischer Herrschaft, wenn es um den Verlust des eigenen Lebens geht. Im Schrifthandeln des Verwaltungsvollzuges wird Wissen erzeugt. Durch die Techniken der Dokumentation wird ein Fall geschaffen, in dem das Leben, das sich ansonsten jenseits der Zwecke bürokratischer Verschriftlichung abspielt, zum Gegenstand der Beschreibung wird (Foucault 1977: 246). In den Analysen dieser Studie wird gezeigt, wie die untergebrachten Personen auf vielfältige Weise durch Verwaltungsakteur*innen beschrieben werden, um Wissen über sie zu erzeugen. Dieses Wissen dient dabei als Grundlage, den weiteren Fortgang der Unterbringung zu planen und die untergebrachten Personen zu kontrollieren. Durch die Schriftlichkeit der Verwaltung wird die Selbstverständlichkeit von Menschen, über sich zu sprechen und handeln zu können und dieses im Alltag gegebenenfalls immer auch wieder zu ändern und anzupassen, durch eine determinierende Fremdbeschreibung überwölbt: Die Chronik eines Menschen, die Erzählung seines Lebens, die Geschichtsschreibung seiner Existenz gehörten zu den Ritualen seiner Macht. Die Disziplinarprozeduren [...] machen aus der Beschreibung ein Mittel der Kontrolle und eine Methode der Beherrschung (ebd.: 247). Schriftlichkeit als elementare Technik einer rationalen Herrschaft der Gesellschaft beherrscht über die Konstruktion des Falles Menschen, indem durch eine hierarchisch definierte Fremdbeschreibung die Verfügung über die eigene Biografie entzogen wird.

Die Strukturierung von Biografien durch die Verwaltung von Fällen durchzieht die Fallanalysen in dieser Studie. Sie ist ohne Frage nicht nur Ergebnis der bürokratischen Verwaltung der untergebrachten Menschen, sondern wird durch die räumliche Verortung in einem geschlossenen Heim und über die Unterwerfung und Korrektur im Rahmen einer totalen Institution (Goffman 1973) zugespitzt. Diese Seite der Heimerziehung aus den 1950er bis 1970er Jahren Westdeutschlands war immer wieder Gegenstand von Kritik, insbesondere in Hinsicht auf ihre Erziehungs- und Bestrafungspraxis und ihre Folgen für Menschen, die als Kinder und Jugendliche untergebracht waren (Kappeler 2011; Kuhlmann 2008; Schrapper/Sengling 1988).

Ein erster Schub öffentlichkeitswirksamer Kritik erfolgte unter dem Titel der Heimkampagne. Seit den 1968er Jahren kritisierten Lehrlingsbewegung, Studentenbewegung, Außerparlamentarische Opposition sowie Heilpädagogische Fachgruppen die Erziehungspraktiken in Fürsorgeerziehungsheimen (Stange 2018: 198). Diese Kritik wurde von Veröffentlichungen wie dem Fernsehspiel „Bambule“ von Ulrike Meinhof (1971) begleitet, das zunächst abgesetzt wurde und erst seit 1994 im Fernsehen gezeigt wird. 1971 erschien auch das Buch „Fürsorgeerziehung, Heimterror und Gegenwehr“ von Peter Brosch. Auf politischer Ebene manifestiert sich Kritik an der Heimerziehung unter anderem in den „Empfehlungen des Beirats für Heimerziehung in Hessen“ im Jahr 1972 (Keim 2011). In einem Zeitungsartikel des Spiegels mit dem Titel „Putzsucht, Naschsucht, Kinobesuche“ von 1973 wird angeprangert, dass „westdeutsche Fürsorger [...] lieber strafen denn helfen“. Die Grundlage dieses Artikels ist die Studie von Günther Steinvoth aus dem Jahr 1973, in der er im Auftrag des Deutschen Jugendinstituts die „Diagnose Verwahrlosung“ untersucht. Danach wird öffentlichkeitswirksame Kritik an der Heimerziehung in der BRD erst wieder Mitte der 2000er Jahre und insbesondere durch das Buch „Schläge im Namen des Herrn“ von Peter Wensierski (2006) laut. Teil der öffentlichen Debatten ist die erfolgreiche Einreichung einer Petition auf Initiative des Vereins ehemaliger Heimkinder beim Deutschen Bundestag. Daraufhin wurde der Runde Tisch „Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren“ eingerichtet, der den Auftrag hatte, die Geschichte der Heimerziehung aufzuarbeiten (AGJ 2010) und Entschädigungsmöglichkeiten für Menschen, die ehemals in Heimen untergebracht gewesen sind, entwickelte. Auf dieser Basis wurde ein Hilfefond eingerichtet, an den bis Ende 2014 Ansprüche geltend gemacht werden konnten. Am 31.12.2018 wurde die Arbeit des Fonds eingestellt. Gleichzeitig sind vielfältige wissenschaftliche Veröffentlichungen erschienen, die sich mit der Heimerziehung der 1950er bis 1970er Jahre auseinandersetzen (beispielsweise Ralser 2014; Kraul et al. 2012; Frings/Kaminsky 2012; Henkelmann 2011 et al.). Teil dieses wissenschaftlichen Aufarbeitungsprozesses ist auch das für diese Studie grundlegende Pilotprojekt „Heimerziehung 1953–1973 in Einrichtungen des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen. Ein interdisziplinäres

Forschungs- und Ausstellungsprojekt“, das vom LWV Hessen gefördert wurde (Bereswill/Höyneck/Wagels 2013).

Viele Studien analysieren die hermetischen Räume, die gewaltförmige disziplinierende Erziehungspraxis und die stigmatisierende Erfahrung der Unterbringung in einem Heim. Die vorliegende Studie konzentriert sich vor diesem Hintergrund auf das mit dieser Unterbringungsform verknüpfte Verwaltungshandeln. In den Blick gerückt wird das machtvolle soziale Handeln von Sozialbürokratie, indem das konkrete Schrifthandeln in personenbezogenen Akten der Heimerziehung anhand von Dokumenten aus dem Archiv des Landeswohlfahrtsverbands Hessen (LWV) analysiert wird. Begonnen wird im ersten Kapitel mit einer methodologischen Perspektive auf Akten. Dazu werden zunächst die organisatorischen Funktionen von Akten herausgearbeitet und anschließend die ordnenden Dimensionen der Erzeugung des Falles in Bezug auf die personenbezogenen Akten der westdeutschen Heimerziehung untersucht. Vor diesem Hintergrund wird das interaktive und rekursive Schrifthandeln in der Heimakte eingeordnet, um anschließend den interpretativen Analyserahmen herauszuarbeiten, mit dem die Akten in dieser Studie untersucht werden. Nach dieser methodologischen Vertiefung in die fallproduzierende Logik von personenbezogenen Akten folgt im zweiten Kapitel der Blick auf die Infrastruktur der Fallverwaltung. Es werden materielle und nicht-materielle Aspekte der Kinder- und Jugendwohlfahrt der 1950er bis 1970er Jahre in Westdeutschland herausgearbeitet, die die praktische Operationalisierung und Umsetzung der Fallverwaltung bedingen. Damit wird zudem eine Kontextualisierung der Ergebnisse der folgenden interpretativen Aktenanalyse geleistet.

Den Schwerpunkt des Buches bildet das dritte Kapitel, in dem die Ergebnisse der Aktenanalyse vorgestellt werden. Entlang von vier Schlüsselprozessen werden die als wesentlich identifizierten Schrifthandlungsprozesse in der Verwaltung des Falles dargestellt. Im Fokus des Kapitels stehen insgesamt zwölf verschiedene Heimakten, die über Personen, die in verschiedenen Heimen, deren Träger der Landeswohlfahrtsverband Hessen war, untergebracht waren, geführt wurden. Die methodischen Schritte bis hin zu der Entscheidung, gerade diese zwölf aus dem größeren Korpus der untersuchten Akten für eine exemplarische Tiefenanalyse auszuwählen, werden im zweiten Kapitel zur Methodologie erläutert. An dieser Stelle soll kurz darauf eingegangen werden, dass es sich um sechs Heimakten über weibliche und sechs Akten über männliche Jugendliche handelt. Eine solche Gleichverteilung mit Bezug zur binären Kodierung von Geschlecht wurde bei der Auswahl der Akten nicht angestrebt und Geschlecht war kein Auswahlkriterium. Die bemerkenswerte Verteilung entlang von Geschlecht ergab sich vielmehr im Zuge der schrittweisen, vergleichenden Auswertung der Quellen mit Fokus auf zentrale Mechanismen der Fallverwaltung. Gleichwohl wird Geschlecht in der vorliegenden Studie als „sensibilisierendes Konzept“ aufgefasst, dessen theoretische Bedeutung sich

allerdings nicht als zu erwartender Geschlechterunterschied voraussetzen lässt, sondern erst „in Relation zum jeweiligen empirischen Fall“ ausbuchstabiert werden kann (Bereswill 2019: 9). So zeigen sich im Zuge des rekonstruktiv angelegten Forschungsprozesses mit den Akten, deutliche Korrespondenzen zwischen gesellschaftlichen Geschlechterverhältnissen sowie einer rigiden gesellschaftlichen Geschlechterordnung einerseits und Zuschreibungen von Devianz und autoritären Korrektionsdiskursen andererseits. Besonders augenscheinlich wird dies für Verknüpfungen zwischen der Figur des männlichen Erwerbsarbeiters als Ernährer sowie für Verknüpfungen zwischen Sittlichkeitserwartungen und Weiblichkeitszuschreibungen. Gleichwohl wird die Eingliederung in Arbeit von jungen Frauen ebenso erwartet wie von jungen Männern und Zuschreibungen von Männlichkeit werden ebenfalls mit sexualisierten Stigmatisierungen, insbesondere im Hinblick auf Homosexualität, verschränkt. Wird Geschlecht empirisch und mit Bezug zum Kontextwissen der Studie als eine komplexe, relationale Ungleichheits- und Ordnungskategorie und als eine Identitätszumutung reflektiert (Bereswill 2016), ergibt sich daraus die komplexe Einsicht, dass gesellschaftliche Konstruktionen von „Verwahrlosung“ und soziale Konstruktionen von Geschlecht sich systematisch verschränken, sich daraus aber keine eindeutige Geschlechtsspezifität ableiten lässt. Die Geschlechterverteilung der ausgewählten Akten über die verschiedenen Analysedimensionen des Ergebniskapitels hinweg, ist aus dieser Perspektive Ausdruck von strukturierter Kontingenz im Kontext von empirisch begründeter Theoriebildung. Das bedeutet, Geschlecht strukturiert die von uns untersuchten Dynamiken sozialer Kontrolle grundlegend, keinesfalls aber immer in die gleiche Richtung.

Im ersten Abschnitt des dritten Kapitels werden Prozesse der Passung analysiert, in denen Übergänge zwischen verschiedenen Heimen verhandelt werden sowie Passungsverhältnisse zwischen den untergebrachten Personen und den Zielen der Heimerziehung. Der nächste Abschnitt steigt tiefer in das Handlungsgeschehen der Fallverwaltung ein und betrachtet die Abstimmungsprozesse der Verwaltungsakteur*innen zur Regulierung von Kontakten und sozialen Beziehungen der untergebrachten Personen. Darauf folgt ein Abschnitt über ein wesentliches Disziplinierungsinstrument der Fallverwaltung: die Kontrolle von Bewährung im Sinne der Erreichung von Erziehungszielen der Heimorganisation. Im letzten Abschnitt des Kapitels wird die Gefahr für die Verwaltungsroutine durch Einmischung externer Akteur*innen thematisiert. In einem Zwischenfazit wird schließlich das Wechselspiel von Immunisierung und Stigmatisierung als Strukturmerkmal der Fallverwaltung herausgearbeitet.

Im vierten Kapitel folgen die theoretischen Schlussfolgerungen aus der interpretativen Aktenanalyse. Zunächst werden Ausprägungen der prototypischen Fallverwaltung dargestellt. Auf dieser Basis folgt eine Auseinandersetzung mit dem Prozessgeschehen der Fallverwaltung. Es wird herausgearbeitet, wie

entlang von Kontrolle durch die Schlüsselprozesse die Richtung der Fallverwaltung bedingt wird. Diese komplexen Bewegungen der Fallverwaltung erzeugen eine ebenso komplexe, temporale Ordnung zwischen Verwaltungsakteur*innen und der untergebrachten Person. Vor diesem Hintergrund wird in einem nächsten Schritt verdeutlicht, dass die Struktur der Fallverwaltung dynamisch ist, woraufhin resümiert wird, was für ein Subjekt der Kontrolle diese dynamische Struktur der Fallverwaltung hervorbringt. Anschließend wird die Perspektive gewechselt und das Lesen der Akte einerseits aus der Perspektive der forschenden Personen und andererseits in Bezug auf Menschen, die ehemals in Heimen untergebracht gewesen sind, resümiert. Die Überlegungen zu den Ergebnissen dieser Studie enden damit, die Bedeutung der Ergebnisse in gegenwärtige Entwicklungen der Sozialbürokratie einzuordnen.

Danksagung

Zu diesem Buch haben so viele Menschen einen wichtigen Beitrag geleistet, dass wir an dieser Stelle nicht alle nennen können. Unser Dank gilt zu allererst den Menschen, die ehemals in Heimen untergebracht gewesen sind und sich als Erwachsene für eine Aufarbeitung der Geschichte engagieren.

Ohne die Öffnung des Archivs des Landeswohlfahrtsverbands Hessen für eine wissenschaftliche Auseinandersetzung hätte diese Studie nicht durchgeführt werden können. Wir bedanken uns daher stellvertretend für viele andere beim Ersten Beigeordneten des LWV Hessen Dr. Andreas Jürgens, der ehemaligen Leiterin des Archivs Prof. Dr. Christina Vanja und ihrem Nachfolger Dr. Dominik Motz. Ausdrücklich danken möchten wir Klaus Lehning und Jördis Dornette für deren Einsatz für die wissenschaftliche Untersuchung der Akten und für die Kooperation und Unterstützung des bereits erwähnten Pilotprojekts „Heimerziehung 1953–1973 in Einrichtungen des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen. Ein interdisziplinäres Forschungs- und Ausstellungsprojekt“, das vom LWV Hessen gefördert wurde (Bereswill/Höynck/Wagels 2013). In diesem Zusammenhang gilt unser Dank für die intensive interdisziplinäre Kooperation Joel Baumann und Gabriele Franziska Götz von der Kunsthochschule Kassel. Die vorliegende Monografie wäre ohne die Zusammenarbeit mit Theresia Höynck und Karen Wagels sowie dem gesamten Team der Pilotstudie undenkbar, denn diese Pilotstudie hat die Datenbasis für die hier zur Diskussion gestellten Ergebnisse geschaffen und entscheidende Impulse für unsere Forschungen zum bürokratischen Schrifthandeln gesetzt.

Die Studie in diesem Buch ist wesentlich geprägt durch die wissenschaftlichen Leistungen ehemaliger sowie gegenwärtiger studentischer und wissenschaftlicher Mitarbeiter*innen und Forschungspraktikant*innen des Fachgebiets Soziologie sozialer Differenzierung und Soziokultur an der Universität

Kassel. Wir möchten uns bei allen ganz herzlich bedanken. Magdalena Apel danken wir für die aufmerksamen Hinweise zu unserem Manuskript. Unser besonderer Dank gilt Sabine Stange für ihre Unterstützung bei Texterstellung und Lektorat.

Bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) bedanken wir uns für die Förderung des Projekts „Die Verwaltung des Falles: Die Rekonstruktion von institutionellen Handlungsvollzügen“ vom 01.03.2016 bis zum 30.04.2018 (GZ: BE 2063/5-1). Diese Förderung umfasste auch einen Druckkostenzuschuss für die vorliegende Monografie.

Für die kollegiale Unterstützung während des ebenfalls durch die DFG geförderten Projekt-Workshops „Dokumente an der Schnittstelle von Diskurs und Handlung“ bedanken wir uns bei Theresia Höynck, Michaela Ralser, Reiner Keller und Stephan Wolff für ihre konstruktiven Kommentare zu den Zwischenergebnissen unserer Studie.